

**10681/AB**  
Bundesministerium vom 11.07.2022 zu 10950/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.350.652

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10950/J-NR/2022

Wien, am 11. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Mai 2022 unter der Nr. **10950/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylverfahren geflüchteter Kinder und Kindeswohl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 4 sowie 6 bis 17:**

- 1. *Wie viele Verhandlungen von oder unter Beteiligung minderjährigen Asylwerber\_innen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchgeführt bzw. Minderjährige zur Verhandlung durch das BVwG geladen?*
  - a. *In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um begleitete minderjährige Asylwerber\_innen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Alter und Aufenthaltsdauer.*
  - b. *In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um unbegleitete minderjährige Asylwerber\_innen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Alter und Aufenthaltsdauer.*
- 4. *Wie vielen Minderjährigen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG ein Bleiberechts zuerkannt? Bitte*

*um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat und begleite/unbegleitet/nachgeboren.*

- *6. Wie viele Familienverfahren wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG abgeschlossen?*
  - a. *Wie viele Minderjährige waren von diesen Verfahren betroffen?*
- *7. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG Asyl von Eltern auf ihre minderjährigen Kinder erstreckt?*
- *8. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG subsidiärer Schutz von den Eltern auf ihre minderjährigen Kinder erstreckt?*
- *9. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG ein Bleiberecht von den Eltern auf ihre minderjährigen Kinder erstreckt?*
- *10. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG Asyl von Minderjährigen auf ihre Eltern erstreckt?*
  - a. *In wie vielen Fällen handelte es sich hierbei um eine Familienzusammenführung von UMF?*
- *11. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG subsidiärer Schutz von Minderjährigen auf ihre Eltern erstreckt?*
  - a. *In wie vielen Fällen handelte es sich hierbei um eine Familienzusammenführung von UMF?*
- *12. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG ein Bleiberecht von Minderjährigen auf ihre Eltern erstreckt?*
- *13. In wie vielen Fällen wurden Familienverfahren in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG getrennt weitergeführt (z.B. aufgrund von Scheidung oder Gewalt in der Familie)?*
- *14. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Verfahren von begleiteten Minderjährigen durch das BVwG getrennt von beiden Elternteilen geführt?*
- *15. Für wie viele Minderjährige wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG eine Rückkehrentscheidung erlassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Alter und begleitet/unbegleitet.*

- *16. Für wie viele Minderjährige wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG ein Aufenthaltsverbot erlassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Alter und begleitet/unbegleitet.*
- *17. Wie viele Maßnahmenbeschwerden betreffend Abschiebungen von Kindern sind aktuell beim BVwG anhängig?*

Die Fragen einer allfälligen Minderjährigkeit von Asylwerbern:Asylwerberinnen als auch das Erreichen der Volljährigkeit während des Verfahrens sowie bestehende Familienbeziehungen bzw. Obsorgeverpflichtungen sind Gegenstand der inhaltlichen – rechtsprechenden – Beurteilung in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und jeweils in den konkreten Entscheidungen und ihren Begründungen enthalten. Statistisch werden sie nicht erfasst.

Gleiches gilt auch für die Fälle der Aufhebung von Rückkehrentscheidungen oder der Zuerkennung von Aufenthaltstiteln als Folge negativer Schutzentscheidungen.

Eine manuelle Auswertung würde einen unvertretbar hohen Aufwand darstellen.

**Zur Frage 2:**

- *Wie vielen Minderjährigen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG der Status eines Asylberechtigte zuerkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat und begleitet/unbegleitet/nachgeboren.*

Insgesamt betrafen in den Jahren 2019 - 2022 3.047 Verfahren Beschwerdeführer:innen, bei denen die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wurde, die zum Zeitpunkt der Entscheidung minderjährig waren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde in 1.317 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen die Flüchtlingseigenschaft festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde in 869 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen die Flüchtlingseigenschaft festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde in 710 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen die Flüchtlingseigenschaft festgestellt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wurde bisher in 151 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen die Flüchtlingseigenschaft festgestellt.

Die detaillierten Aufschlüsselungen sind den Beilagen zu entnehmen.

Ergänzend ist (zu den Beilagen) anzumerken, dass der Begriff der Annexität die Bestimmungen der Geschäftsverteilung des BVwG (konkret § 24 Geschäftsverteilung-BVwG) beinhaltet.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1, 4 sowie 6 bis 17 verwiesen.

**Zur Frage 3:**

- *Wie vielen Minderjährigen wurde in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durch das BVwG der Status eines subsidiär Schutzberechtigten zuerkannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat und begleitet/unbegleitet/nachgeboren.*

Insgesamt betrafen in den Jahren 2019 - 2022 1.727 Verfahren Beschwerdeführer:innen, bei denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, die zum Zeitpunkt der Entscheidung minderjährig waren.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde in 459 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen subsidiärer Schutz zuerkannt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde in 536 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen subsidiärer Schutz zuerkannt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde in 659 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen subsidiärer Schutz zuerkannt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wurde zum Stichtag der Anfragebeantwortung bisher in 73 Verfahren mit minderjährigen Beschwerdeführer:innen subsidiärer Schutz zuerkannt.

Die detaillierten Aufschlüsselungen sind den Beilagen zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Ergänzungen zur Beantwortung der Frage 2 sowie auf die Ausführungen zu den Fragen 1, 4 sowie 6 - 17 verwiesen.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele Verfahren von minderjährigen Asylwerber\_innen sind aktuell beim BVwG anhängig? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Monat und begleitet/unbegleitet/nachgeboren.*

Mit Stichtag 7. Juni 2022 sind 1.412 Verfahren anhängig, in denen die Beschwerdeführer:innen zum Zeitpunkt der Beschwerdeeinbringung minderjährig waren. Von diesen Beschwerdeführerinnen:Beschwerdeführern sind aktuell 1.226 minderjährig.

Die detaillierten Aufschlüsselungen sind den Beilagen zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf die Ergänzungen zur Beantwortung der Frage 2 sowie auf die Ausführungen zu den Fragen 1, 4 sowie 6 - 17 verwiesen.

**Zur Frage 18:**

- *Wie viele ordentliche und außerordentliche Revisionen von minderjährigen Revisionswerber\_innen sind aktuell beim VfGH, sowie beim VwGH anhängig? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Alter und begleitet/unbegleitet.  
a. In wie vielen Fällen wurde eine aufschiebende Wirkung gewährt? Bitte um Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Alter und begleitet/unbegleitet.*

Insoweit Revisionen gemäß § 24 VwGG beim BVwG einzubringen sind, erfolgt keine statistische Erfassung einer allfälligen Minderjährigkeit der Revisionswerber:innen – oder das Erreichen der Volljährigkeit während des Verfahrens; darüber hinaus ist die Frage nicht Gegenstand der Vollziehung der Bundesministerin für Justiz.

**Zur Frage 19:**

- *Was beinhaltet der Leitfaden des BVwG zur Prüfung des Kindeswohls? Bitte um Übermittlung des Leitfadens.*

Der Leitfaden „Kindeswohl“ ist als Beilage angeschlossen.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



